



Sozialdemokratische Partei
des Kantons Aargau

Positionspapiere

2008



Inhaltsverzeichnis

Alter	4
Sichere Altersvorsorge und eine Politik für alle Altersgruppen	4
Forderungen	4
Bildung	7
Bildung für Chancengleichheit und für eine starke Schweiz.....	7
Forderungen	7
Energie	9
Zukunftsfähige Energiepolitik.....	9
Forderungen	10
Familien	12
Familien fördern und entlasten.....	12
Forderungen	13
Gemeindereform	144
Gesunde Gemeinden vor Wirtschaftlichkeits- und Steuersatzdiskussionen	14
Forderungen	14
Gesundheit	16
Das Gesundheitswesen als Dienstleistung und als Wirtschaftsfaktor	16
Forderungen	17
Gleichstellung	18
Strukturelle Gleichstellung auf allen Ebenen.....	18
Forderungen	18
Integration der Ausländerinnen und Ausländer	20
Demokratische Rechte und Pflichten für Ausländerinnen und Ausländer	20
Forderungen	21
Mobilität	22
Mobilität nach ökologischen und sozialen Kriterien erhöhen	22
Forderungen	22
Service public	24
Service public als Basis für Demokratie und Wohlergehen.....	24
Forderungen	25
Sicherheit	26
Öffentliche Sicherheit setzt öffentliche Infrastruktur voraus	26
Forderungen	26
Steuern	28
Steuern für einen leistungsfähigen und erfolgreichen Staat.....	28
Forderungen	28
Wirtschaft	29
Forderungen	29

Autorinnen und Autoren:

Heidi Schmid, Andri Koch, Jeanette Egli, , Cédric Wermuth, Ursula Nakamura, Luca Cirigliano, Vivien Jobé, Marco Hardmeier, Yvonne Feri, Thomas Leitch, Roberto Rodriguez

Und natürlich auch ein herzliches Danke an alle jene hier nicht Aufgeführten, die mitgearbeitet, mitdebattiert, mitgedacht oder auf andere Weise mitgeholfen haben.

Alter

Sichere Altersvorsorge und eine Politik für alle Altersgruppen

Im Jahr 2020 wird die Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen um 60 % auf rund 91'500 Personen angewachsen sein und die Altersgruppe der über 80-Jährigen sogar um 80 % auf rund 33'500 Personen. Dies sagen die Bevölkerungsprognosen des Statistischen Amtes des Kantons Aargau voraus.

Die Lebenserwartung steigt, die Geburtenraten sinken. Damit erhält die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch immer mehr Gewicht. Die Gruppe der älteren Menschen ist zudem sehr heterogen geworden: Sie umfasst mehrere Generationen, die häufig entweder der Gruppe der «jungen fitten Rentnerinnen und Rentner» oder der Gruppe der «Betagten und Hochbetagten» zugeordnet werden. Die immer grösser werdende Gruppe der älteren Migrantinnen und Migranten hat spezifische Bedürfnisse. Diese Heterogenität erfordert eine Alterspolitik, die allen Gruppen gerecht wird.

Die Alterspolitik basiert oft auf einem Bild der älteren Bevölkerungsgruppe, das durch Defizite definiert wird. Alterspolitik wird fast ausschliesslich über die Sozialversicherungen definiert: die AHV, die zweite Säule, die Kranken- und die Invalidenversicherung. Andere Fragen werden kaum aufgegriffen. Die SP Aargau engagiert sich für die Sicherung der Altersvorsorge. Die SP Aargau setzt sich für vielfältige Wohnformen im Alter ein, entwirft Modelle für ältere Arbeitskräfte und wehrt sich für eine Pflege und Betreuung von älteren Menschen, die diese als Kundinnen und Kunden respektiert. Die Beziehungen zwischen den Generationen sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind für die SP auch in der Alterspolitik eine ständige Herausforderung.

Das zentrale Anliegen der sozialdemokratischen Alterspolitik ist die Sicherung des heutigen Standes der Altersvorsorge. Im Unterschied zu früher hat die Gleichung «alt gleich arm» in dieser absoluten Form an Gültigkeit verloren. Nur gerade 1 Prozent aller Sozialhilfebezüglerinnen sind über 65 Jahre alt. 65-Jährige und ältere Steuerpflichtige versteuern zusammen 52 Prozent des Vermögens im Kanton Aargau. Der Vermögensverzehr findet in der Regel erst kurz vor dem Tod statt. Die hochbetagten Alleinstehenden gelten aber wegen der altersbedingten Erhöhung der Lebenskosten als Gruppe mit einem gewissen Armutsrisiko. Zudem werden die Zusatzleistungen bei Hochbetagten immer mehr die Funktion einer «verdeckten Pflegeversicherung» übernehmen. Über 70 Prozent der Personen, die Zusatzleistungen beziehen, sind Frauen. Der Grund liegt nicht nur in der höheren Lebenserwartung der Frauen: Oft ist die wirtschaftliche Situation der betagten Frauen in der Schweiz schlechter als die der betagten Männer.

Zudem ist häusliche Pflege heute noch weitgehend Frauensache. Auch beim angestellten Personal sind Männer eine Ausnahmeerscheinung: Pflege- und Beratungsberufe – besonders im Altersbereich – sind noch immer Frauenberufe. Das gilt zunehmend auch für höhere und höchste Kaderpositionen.

Forderungen

1. Die SP Aargau fordert von der Regierung, dass die Angebote für die Betagten in unserem Kanton überdacht und ausgebaut werden, damit der Aargau in der Alterspolitik und in der Alterspflegepolitik den Anschluss nicht verpasst. Damit die Alterspolitik professionell und effizient geplant und umgesetzt werden kann, fordert die SP Aargau eine Abteilung Alterspolitik im Departement Gesundheit und Soziales DGS. Diese muss über genügend Ressourcen verfügen, um entsprechende Arbeiten zu initialisieren und zu koordinieren.

2. Alterspolitik ist als eine Querschnittsaufgabe zu definieren. Sie ist Sache von Bund, Kanton und Gemeinden und sollte folglich innerhalb des Kantons Sache aller Departemente sein. Die SP Aargau fordert daher die Regierung auf, eine Arbeitsgruppe mit einem entsprechenden Bericht (analog Bern, Zürich, Basel) zu beauftragen. Diese Arbeitsgruppe soll mit VertreterInnen aller Departemente verschiedene Lebensbereiche analysieren und Leitlinien formulieren. Diese sollen dem Regierungsrat als Handlungsgrundlage dienen, wobei das Departement für Gesundheit und Soziales höchstens eine koordinierende Rolle übernimmt.
3. Die SP Aargau kämpft weiterhin für die AHV/IV. In Artikel 34quater Absatz 2 der Bundesverfassung heisst es: "Die Renten sollen den Existenzbedarf angemessen decken". Wie sieht diese Existenzsicherung aus und wie glaubwürdig ist der Verfassungsartikel? Bei dieser Diskussion wird vergessen, dass die Hälfte unserer Bevölkerung über keine 2. Säule verfügt und in vielen Fällen Teilzeit arbeitet, dass also sehr viele mit einer Minimalrente von 1105 Franken auskommen müssen. Dazu kommt die Problematik der „Heiratsstrafe“: Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaars darf nicht grösser sein als 150 Prozent der Maximalrente. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die beiden Einzelrenten entsprechend gekürzt. Alles, worauf ein Ehepaar darüber hinaus Anrecht hätte, muss beantragt werden. Das empfinden die Betroffenen als unwürdige Bettelei.
4. Die SP Aargau wehrt sich für eine existenzsichernde Rente ohne Bittgänge. Existenzsichernd bedeutet heute 3500 Franken im Monat für eine Person. Auf diese Summe kommt man rasch: 1500 Franken Miete, 1000 Franken für Verpflegung, und noch 1000 Franken für sonstige Dinge wie Krankenversicherung, Freizeit, Ferien usw. – ohne in Luxus zu leben. Kommen Heimkosten dazu, so genügen auch 3500 Franken nicht.
5. Die SP Aargau setzt sich ein für die Umsetzung des Pflegegesetzes (z. B. Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden, gleiche Qualitätsstandards, etc.). Da viele dieser Aufgaben von den Gemeinden zu erfüllen sind, erwarten wir, dass der Kanton die Gemeinden mit Beratung unterstützt und dafür sorgt, dass diese ihre Aufgaben auch wahrnehmen.
6. Trotz neuem Pflegegesetz und der individuellen Anpassung der Ergänzungsleistungen (EL) wird es weiterhin Personen geben – vorwiegend Frauen –, die durch den Aufenthalt in einem Pflegeheim sozialhilfebedürftig werden. Dieser Zustand muss aufgehoben werden. Die Ergänzungsleistungen (EL) müssen noch flexibler gestaltet werden.
7. Auf die Gebundenheit der Betagten an verschiedene Religionen muss Rücksicht genommen werden, ebenso auf den Umstand der Feminisierung des Alters. Weiter wird es künftig vermehrt alte Leute geben, die eine Suchtmittelerkrankung aufweisen oder HIV-positiv sind. Für diese Personengruppen müssen spezielle Angebote geschaffen werden. Zu prüfen sind überdies die Einrichtung von sogenannten mediterranen Abteilungen, in welchen sich Eingewanderte im Alter gut aufgehoben fühlen.
8. Verschiedenste Wohnformen für die Generation der Altersgruppe „65+“ müssen geprüft und gefördert werden. Neben Alters- und Pflegeheimen gehören dazu Pflegewohnungen, betreutes Wohnen, Tageszentren, Ferienbetten, Wohngemeinschaften, behindertengerechte Wohnungen und vieles mehr. Private PlanerInnen müssen in ihren diesbezüglichen Vorhaben unterstützt und begleitet werden.
9. Die Gemeinden passen ihre Bau- und Nutzungsordnungen im Bereich Wohnen mit Mindestanteilen für altersgemischtes Wohnen an.



Sozialdemokratische Partei
des Kantons Aargau

10. Die Gemeinden schaffen, gegebenenfalls zusammen mit den Kleinstgemeinden, eigene Alterskommissionen.

11. Auch ältere Menschen leiden heute unter der so genannten Alltagskriminalität. Angst und Verunsicherung begleiten viele Seniorinnen und Senioren. Die SP Aargau fordert die aargauische Regierung auf, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei eine Präventionskampagne zu lancieren, die ältere Menschen über die Gefahren im Alltag informieren und gleichzeitig zeigen soll, wie diese sich mit entsprechenden Vorbeugemassnahmen schützen können.

Bildung

Bildung für Chancengleichheit und für eine starke Schweiz

Die Volksschule ist die wichtigste Institution der sozialen Integration. Das war vor 150 Jahren ein Grundgedanke der fortschrittlichen Schweizer Volksschule.

Bildung ist der eigentliche Schlüssel zur Emanzipation der Menschen. Nur wer die Welt um sich herum versteht, hat eine faire Chance, sein Leben selbständig und frei zu führen. Über Bildung kann Chancengleichheit erreicht und können Gräben in unserer Gesellschaft geschlossen werden. So verstanden ist Bildungspolitik zugleich Sozialpolitik. Bildung und Kultur verankern Land und Menschen in der Geschichte und bieten Orientierungshilfen für die Gegenwart und für die Zukunft.

Die Schweiz ist gemäss internationalen Vergleichen bei der Umsetzung der Chancengleichheit in der Gesellschaft im Rückstand. Dies gilt auch für den Aargau. Der Reichtum der Schweiz wie auch des Kantons Aargau sind seine Menschen. Von ihren Kompetenzen, ihrem Wissen und ihrem Einsatz hängen unsere wirtschaftliche wie auch unsere gesellschaftliche Zukunft ab. Wenn Wissen und Kompetenzen für unsere Zukunft entscheidend sind, kann ein Mangel an Wissen und Kompetenzen zu sozialer und beruflicher Ausgrenzung führen. Bildungspolitik steht deshalb heute vor einer doppelten Herausforderung: Sie muss erstens die Voraussetzungen für die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten schaffen, die über individuelle Lebenschancen, gesellschaftlichen Fortschritt und wirtschaftlichen Wohlstand entscheiden. Weiter muss Bildungspolitik angesichts immer höherer und neuer Qualifikationsanforderungen der sozialen und beruflichen Ausgrenzung entgegentreten. Deshalb müssen wir ein Bildungswesen gestalten, das jedem und jeder einzelnen ermöglicht, alle Wissensressourcen zu nutzen.

Forderungen

1. Integrative Schulung

Ein Recht auf integrative Schulung. Dieses Recht zielt auf eine umfassende Integration so vieler Kinder wie möglich und verlangt nach einer optimalen Tragfähigkeit der Regelschule. Dazu sind die von der öffentlichen Hand finanzierten schulischen Zusatzmassnahmen zur individuellen Förderung auf den konkreten Bedarf auszurichten.

2. Genügend Ressourcen und Unterstützung

Genügend Ressourcen und Unterstützung für die Lehrpersonen und die Schulen, damit sich diese als engagierte Pädagoginnen und Pädagogen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen widmen können.

Die Lektionenzuteilung mit Sozialindex, die es der Schule vor Ort ermöglicht, flexibel auf konkrete Schwierigkeiten einzugehen und ihr Ressourcen zur Verfügung stellt, um auf schwierige Situationen mit dem Einsatz von zusätzlichen Lehrpersonen zu reagieren.

3. Qualifizierte Schulleitungen



Sozialdemokratische Partei
des Kantons Aargau

Professionelle und qualifizierte Schulleitungen mit umfassenden Kompetenzen.
(Budgetverantwortung, Personalführung, inklusive Anstellungskompetenz, Organisation des Schulalltags) zur Schulentwicklung und Sicherung der Qualität.

4. Eingangsstufe

Die Einschulung ab dem 4. Altersjahr und die Realisierung einer vierjährigen Eingangsstufe mit altersgemischten Abteilungen, in der sich Lehren und Lernen nach dem Entwicklungsstand und der individuellen Leistungsfähigkeit der Kinder richtet.

5. Tagesstrukturen

Die flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen mit einem Förder- und Betreuungsangebot nach pädagogischen Grundsätzen.

Längerfristig die Einführung von flächendeckenden Ganztageschulen, die einem umfassenden Bildungsverständnis verpflichtet sind.

Energie

Zukunftsfähige Energiepolitik

Ausgangslage

Für die SP Aargau ist eine 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft keine Vision, sondern ein klar anzustrebendes Ziel, das ohne Einbussen bei der Lebensqualität erreicht werden kann. Dies ist die ökologische Obergrenze, welche der Planet Erde verträgt. Mit dem Potenzial der rationellen Energienutzung sind die 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft nicht Utopie, sondern im Bereich der Realisierbarkeit. Die SP Aargau will die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie im Kanton Aargau stärken und damit die CO₂-Emissionen reduzieren. Die dafür in der Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons eingestellten finanziellen Mittel sind ungenügend und müssen erhöht werden.

Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien als Schwerpunkte

Die Effizienzsteigerung und die Förderung der erneuerbaren Energien entsprechen nicht nur den strategischen Zielsetzungen der Eidgenossenschaft, denen die Kantone nachleben sollen, sie sind auch wirtschaftspolitisch wichtige Anliegen. Die Schweiz war einst führend im Bereich Solarenergie. Mittlerweile wurde sie jedoch von Ländern überholt, die diese zukunftssträchtige Energieform gezielt unterstützt haben. Ein Ausstieg aus der Atomenergie löst bei diesen Technologien einen markanten Innovationsschub aus, wie die Erfahrungen in Deutschland zeigen. Zusätzlich würden mit diesen Technologien mehr Arbeitsplätze geschaffen, als in der Atomindustrie verloren gingen. Dabei handelt es sich um umweltverträgliche und längerfristig gesicherte Arbeitsplätze. Eine verantwortungsvolle Energiepolitik ist also auch gesellschaftspolitisch nachhaltig.

Seit vielen Jahren existiert im Aargau ein Energiegesetz. Es schreibt als wichtige Zielsetzungen unter anderem fest, dass die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energiequellen und Energieträger zu fördern sowie die Energie rationell, sparsam und wertigkeitsgerecht zu verwenden und insgesamt die Umweltbelastung zu vermindern seien. Das sind viele Ziele, die SP Aargau vermisst jedoch tatsächliche Fortschritte. Der Kanton Aargau kann es sich ebenso wenig wie der Rest der Welt erlauben, weitere zehn Jahre mit der konkreten Umsetzung einer zukunftsgerichteten, sozialen und ökologisch nachhaltigen Energiepolitik zuzuwarten.

Energieunternehmen im Kantonsbesitz

Über seine namhaften Beteiligungen an Energieunternehmen kann der Kanton Aargau eine zukunftsgerichtete Energiepolitik betreiben und darauf hinwirken, dass die Stromanbieter vermehrt entsprechende Angebote lancieren und auch offensiv vermarkten. So etwa im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zum Beispiel durch einen Unternehmenszweig "Energie-Contracting und Energie-Beratung". Damit kann für die nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Impuls gegeben werden. Der Kanton Aargau soll aber nicht nur durch den Einfluss auf die Anbieterseite, sondern auch als nachfragender Kunde im Bereich des ökologischen Beschaffungswesens eine Vorbildfunktion übernehmen. Die SP Aargau fordert deshalb, dass schnellstmöglich Beschaffungsstandards definiert und umgesetzt werden, die mit den Standards anderer fortschrittlicherer Kantone vergleichbar, wenn nicht gar schweizweit ökologisch führend sind. Eine glaubwürdige Beschaffungspolitik verlangt, dass auch die Beschaffungsstelle in den genannten Bereichen selbst eine Vorreiterrolle übernimmt. Mit rund 28 % halten die AEW Energie AG und der Kanton Aargau zusammen die zweitgrösste Beteiligung an der Axpo Holding AG. Die AEW Energie AG ist zu 100 % im Besitz des Kantons. Der Kanton hat entsprechende Handlungsmöglichkeiten. Die SP Aargau wird sich ihrerseits dafür einsetzen, dass die AEW Energie AG wie auch die Axpo Holding AG nicht nur in ihrer Rolle als Unternehmen, sondern auch als politische Akteure wahrgenommen werden. Ein (Teil-)Verkauf dieser Staatsbeteiligungen steht für die SP Aargau nicht zur Disposition.

Ausstieg aus der Atomenergie

Die Atomenergiepolitik ist – unter Berücksichtigung und bei entsprechender Gewichtung aller Fakten

– kein zukunftsweisendes und damit auch kein verantwortbares energiepolitisches Modell. Diese Energieform ist gesamthaft betrachtet teuer und unsicher und stellt künftige Generationen vor unlösbare Probleme. Die SP Aargau unterstützt alle Bestrebungen, dass Alternativen zur Atomenergie endlich realisiert bzw. (weiter)entwickelt werden, um den Bedarf mit erneuerbaren Energien und ohne Atomenergie abzudecken. Die Potentiale der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sind sowohl im Aargau als auch in anderen Teilen der Schweiz überaus gross und ausreichend für eine Vollversorgung. Die meisten dieser neuen Technologien operieren zudem mit marktnahen Preisen und sind bei einer korrekten Vollkostenbetrachtung günstiger als Strom aus neuen Atomkraftwerken. Die Atomenergie und die Atompolitik haben keine Zukunft. Die Erzeugung von Atomenergie hat in vielerlei Hinsicht negative Auswirkungen, namentlich für die Umwelt und die Sicherheit. Die unbeschränkte Verfügbarkeit von Atomstrom verhindert die Weiterentwicklung neuer zukunftsträchtiger Technologien sowie die Energieeffizienz und fördert die Energieverschwendung. Der Aargau als Standortkanton von drei Atomkraftwerken muss im Bereich einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Energiepolitik schweizweit die Führungsrolle übernehmen. Der Regierungsrat soll dabei eine dreigleisige Strategie verfolgen: Atomausstieg, Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der erneuerbaren Energien.

Entsorgung von Atommüll

Die Eidgenossenschaft und der Kanton Aargau haben ihre Verantwortung bei der Entsorgung des Atommülls uneingeschränkt wahrzunehmen. Wer für die Entstehung von atomarem Abfall verantwortlich ist, muss sich auch um dessen fachgerechte Entsorgung kümmern. Die Schweiz und der Kanton Aargau haben sich bewusst für den Einsatz der Atomkraft entschieden, die fachgerechte Entsorgung respektive die Einlagerung des Atommülls ist nun ebenfalls eine Aufgabe, der sich die gesamte Gesellschaft zu stellen hat. Allerdings: Der konkrete Standortentscheid ist nicht nur eine Frage der Sicherheit und der allfälligen Eignung der jeweiligen Gesteinsformationen und geologischen Verhältnisse, sondern bedarf angesichts der Risiken und der sozio-ökonomischen Nachteile für die Standortregion einer genügenden Rechtfertigung. Diese ist erst gegeben, wenn sichergestellt ist, dass in der Schweiz und somit auch im Kanton Aargau keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden.

Forderungen

1. Im Kanton Aargau soll rasch ein Massnahmenpaket zur erheblichen Erhöhung der Energieeffizienz und zur umfangreichen Förderung der erneuerbaren Energien umgesetzt werden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind bereitzustellen.
2. Die SP Aargau fordert, dass der Kanton Aargau seine Verantwortung im Zusammenhang mit dieser Technologieentscheidung nicht auf die Bundesebene abschiebt und zuwartet, sondern sich bereits heute aktiv für den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energieformen stark macht.
3. (Bau-)Rechtliche Vorschriften sind so zu ändern, dass neu zu erstellende Immobilien dem aktuellsten Stand der Technik entsprechen (z.B. Minergie-P-Standard).
4. Der Kanton Aargau soll nicht länger an der Atomstrompolitik festhalten, sondern schweizweit eine Führungsrolle im Bereich einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Energiepolitik übernehmen, nicht zuletzt auch gegenüber den Bundesbehörden.



Sozialdemokratische Partei
des Kantons Aargau

5. Der Standortentscheid für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle wird erst dann gefällt, wenn der Bau neuer AKWs in der Schweiz definitiv ausgeschlossen und die Erzeugung von Atommüll aus bestehenden AKWs befristet ist. Das Prinzip Rückholbarkeit geht dabei demjenigen einer definitiven Endlagerung vor.

6. Der Kanton Aargau hat seine Verantwortung als Inhaber der AEW Energie AG und deren Beteiligungen endlich umfassend und mit entsprechender Vorbildfunktion wahrzunehmen. Ein (Teil-)Verkauf dieser Staatsbeteiligungen steht für die SP Aargau nicht zur Diskussion.

Familien

Familien fördern und entlasten

Im jüngsten OECD-Bericht wird der Schweiz und damit dem Kanton Aargau ein äusserst schlechtes Zeugnis für die Familienpolitik ausgestellt. Im Kanton Aargau fehlt sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene das Bewusstsein für eine wirkungsvolle und nachhaltige Familienpolitik. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen mit ihren Auswirkungen auf die Familien werden konsequent ignoriert. Dies aus finanzpolitischen Gründen oder weil an einem heilen Familienbild festgehalten wird, zu dem gehört, dass der Vater arbeitet und die Mutter zuhause für Haus und Kinder sorgt.

Tatsache ist jedoch, dass...

- 70 Prozent der erwerbstätigen Frauen Kinder unter 15 Jahren haben, die betreut werden müssen,
- ein Grossteil dieser Frauen erwerbstätig sein muss, um als Alleinerziehende oder aber als Teilzeiterwerbstätige ihren Lebensunterhalt verdienen und/oder aber denjenigen der Familie unterstützen zu können,
- viele Frauen mit guter beruflicher Ausbildung und Qualifikation aufgrund der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf auf Kinder verzichten.

Konkrete staatliche oder vom Staat unterstützte Massnahmen, welche diesen Gegebenheiten Rechnung tragen würden, gibt es kaum. Die Verantwortung für die Problematik und deren Lösung wird auf die private Ebene abgeschoben.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität erfordert jedoch familienpolitische Massnahmen und die dafür notwendigen finanziellen Investitionen. Familienpolitik zahlt sich aus; denn

- erwerbstätige Frauen zahlen Steuern,
- erwerbstätige Frauen zahlen Sozialversicherungsbeiträge und leisten damit ihren Beitrag zur Sicherung unserer Sozialwerke,
- erwerbstätige Frauen verfügen oft über eine eigene berufliche Vorsorge und benötigen im AHV-Alter weniger oder keine Ergänzungsleistungen,
- Kinder erwerben unabhängig ihrer Nationalität durch eine gewährleistetete Betreuung in der Gruppe eine höhere Sozialkompetenz,
- Kinder erbringen durch eine gewährleistetete Betreuung eindeutig bessere Schulleistungen (Pisa-Studien),
- ausländische Kinder sind durch die gewährleistetete Betreuung besser und schneller integriert und finden sich in und mit unserer Kultur besser zurecht. Folgekosten für nicht betreute Kinder wie Fremdplatzierung in Sonderschulen und Heimen bis zu Suchttherapien oder Strafmassnahmenvollzug können verhindert oder mindestens klar vermindert werden.
- das Studium oder die Ausbildung von gut qualifizierten Frauen haben den Staat aber auch die Wirtschaft viel gekostet. Eine Erwerbstätigkeit dieser Frauen wie auch deren Wissen und Erfahrung sind von grossem Nutzen und somit eine wichtige Reinvestition für Staat und Wirtschaft.

Jedes 10. Kind wächst in der Schweiz und damit auch im Aargau in Armut auf. Finanzielle Probleme haben immer auch ihre Auswirkung auf die familiäre und soziale Situation der Betroffenen. Ebenso ist es eine Tatsache, dass Kinder aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen und familiär belasteten Familien über geringere Bildungschancen verfügen. So setzt sich die Lebenssituation der Ursprungsfamilie im Erwachsenenleben dieser Kinder oft fort.

Kinder sind unsere Zukunft. Für alle Kinder müssen Bildung und gesellschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet sein. Deshalb fordern wir die Stärkung der Familien, insbesondere auch derjenigen des unteren und mittleren Mittelstandes.

Das traditionelle Familienbild gehört mehrheitlich der Vergangenheit an. Immer mehr Männer, die Väter werden, haben das Bedürfnis, sich die Haus- und Erziehungsarbeit mit ihrer Lebenspartnerin zu teilen. Die Wirtschaft ist gefordert, neue Arbeitsmodelle zu entwickeln und umzusetzen.

Forderungen

1. Die Professionalisierung der Mütter- und Väterberatung durch Festsetzung von kantonal einheitlichen, quantitativen und qualitativen Standards im Gesundheitsgesetz. In diesem müssen Bestimmungen geregelt werden für eine bedarfsgerechte Angebotsplanung, eine kantonale Betriebsbewilligung, für Aufsichtspflicht und Qualitätssicherung, eine kulturspezifische Ausdifferenzierung des Angebotes und die Einführung von flächendeckendem Home Visiting, das heisst, einer professionellen Begleitung von Eltern mit Kleinkindern, insbesondere aber auch mit Kindern im Vorschulalter.
2. Familienergänzende Kinderbetreuungsplätze für vorschulpflichtige Kinder, deren Betriebskosten mit einkommensabhängigen Tarifen sowie mit paritätischen Kantons- und Gemeindebeiträgen finanziert werden.
3. Die flächendeckende, grundsätzlich kostenlose Einführung von Tagesstrukturen an den Schulen für schulpflichtige Kinder, deren Betriebskosten höchstens mit einkommensabhängigen Tarifen sowie vorwiegend paritätischen Kantons- und Gemeindebeiträgen finanziert werden.
4. Ein Controlling der Umsetzung der gemäss SPG geltenden Bestimmungen zur Elternschaftsbeihilfe.
5. Die Schaffung einer unentgeltlichen Krankenversicherung für Kinder oder einen wirklich greifenden Vollzug der Prämienverbilligung für Familien.
6. Kantonale Familienergänzungsleistungen, analog Kanton Tessin (Tessiner Modell¹).
7. Die Prämienbefreiung der Kinder in der Krankenversicherung als Entlastung der Familien.
8. Die Überprüfung der allgemeinen Belastung der Familien durch Gebühren.
9. Vergünstigungen beim Öffentlichen Verkehr: Eine SBB-Juniorkarte für Kinder in Begleitung Erwachsener, gratis ÖV für Kinder und Jugendliche.
10. Steuergutschriften für die Pflege Angehöriger.
11. Elternbildungsangebote für Eltern und Personen mit Erziehungsverantwortung.
12. Die Förderung der Elternbildung als Teil der Prävention, damit Familien sich gut entwickeln, Kinder gestärkt werden, Interventionen frühzeitig möglich sind und Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen können.
13. Angemessene Kinder- und Ausbildungszulagen nach dem Grundsatz „pro Kind eine Zulage“, auch für Selbständigerwerbende.

¹ Das Tessiner Modell sieht nebst der vom Einkommen der Familie unabhängigen *Kinderzulage* zwei Formen von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien vor: erstens eine *Ergänzungszulage* gemäss Minimalbedarf der AHV-/IV-Ergänzungsleistungen EL und zweitens eine *Kleinkinderzulage* für Kinder von der Geburt bis zum 3. Geburtstag, welche bis zu einem gewissen Grad den Lohnausfall der Eltern ausgleicht, wenn diese wegen der Kleinkindererziehung auf eine Arbeit verzichten.

Gemeindereform

Gesunde Gemeinden vor Wirtschaftlichkeits- und Steuersatzdiskussionen

Die SP Aargau geht vom Grundsatz aus, dass grössere staatliche Gemeinwesen in der Regel qualitativ bessere Dienstleistungen erbringen können. Wichtigster Massstab bleibt jedoch die Funktionalität der Gemeinden. Funktionsfähigkeit kann, soll und darf sich nicht an einseitigen Prozessen oder der einseitigen Setzung von vermeintlich sachlogischen Wertmassstäben (z.B. Steuer- und Finanzfragen) messen lassen. Funktionalität ist dann gegeben, wenn eine Gemeinde zum grösseren Teil selbständig oder eigenständig agieren kann; dies gilt zwar auch, aber nicht ausschliesslich mit Blick auf die Finanzlage. Wichtig ist vor allem, dass die Bürgernähe erhalten bleibt und die professionell erbrachte Dienstleistungsqualität kontinuierlich gesteigert wird. Die Erhaltung von Kleinstgemeinden aus rein folkloristischen, strukturerhaltenden Tendenzen unterstützt die SP Aargau nicht.

Im Aargau – dem Kanton der Regionen – existieren als kleinste territoriale Organisationsform knapp 230 Gemeinden. Durchschnittlich leben somit in einer Gemeinde rund 2500 Menschen. Viele Dienstleistungen, die diese Menschen von ihrer Wohngemeinde erbracht sehen möchten, benötigen eine ähnliche, minimale Infrastruktur und damit verbunden grundlegende Ressourcen – ob nun rund 130 Personen (Gallenkirch) oder über 19'000 Personen (Wettingen) in der Gemeinde leben. Der Aargau kennt keine grossen Städte von nationaler Bedeutung und Ausstrahlung, in nicht einmal zehn Gemeinden leben mehr als 10'000 Personen.

Zwangsfusionen sollen nur unter genau definierten Voraussetzungen möglich sein. Beispielsweise dann, wenn eine grössere und finanzstärkere Gemeinde oder Stadt sich weigert, eine kleine und finanzschwache Gemeinde durch die Fusion mit ihr zu unterstützen, oder auch, wenn eine Fusion zweier Gemeinden durch ein qualifiziertes Mehr im Grossen Rat gefordert wird.

Bei Gemeindefusionen darf es sich nach Ansicht der SP Aargau nicht um Prestigeprojekte handeln, die ihr primäres Ziel darin sehen, künstlich Zentrumsgemeinden mit nationaler Ausstrahlung ("50'000 bis 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner") zu schaffen. Die grossen Eingemeindungen des vorletzten und letzten Jahrhunderts fanden in der Schweiz in einem anderen – auch wirtschaftlich anderen – Umfeld statt. Verbunden mit oder ausgelöst durch einen Bauboom, wegen der Finanzstärke der Städte bzw. den leeren Kassen der Vororte, waren diese gleichsam der Motor der freiwilligen Stadterweiterungen. So ist es beispielsweise mit den zwei Eingemeindungswellen von 1893 und 1935 Zürich ergangen, als insgesamt 20 Landgemeinden mit der alten Stadtgemeinde zusammengefasst wurden.

Forderungen

1. Die direkte demokratische Kontrolle ist dort, wo sie verloren gegangen ist oder immer mehr an den Rand gedrängt wurde (z.B. bei Zweckverbänden und dergleichen), wieder herzustellen.
2. Weitere Aufgabenteilungen respektive Aufgabenentflechtungen dürfen nicht zu (finanziellen) Lasten der Gemeinden gehen, wenn gleichzeitig oder damit verbunden Kürzungen der Mittel aus dem Finanz- und Lastenausgleich (FLA) vorgenommen werden.
3. Gemeindezusammenschlüsse müssen als partnerschaftliches Unternehmen von zwei oder mehr Gemeinden durchgeführt werden, die Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung sind ernst zu nehmen, eine professionelle Kommunikation (nicht aber eine instrumentalisierte

Beeinflussung) soll den jeweiligen Prozess transparent gestalten. Möglichst viele Personen(-kreise) müssen mit einbezogen werden, verbunden mit gleichzeitigem Mut zur Lücke respektive zur Unvollständigkeit unter Berücksichtigung eines flexiblen Zeitplans. Die notwendige finanzielle und konzeptionelle Unterstützung für die Initialisierung und die Durchführung von Zusammenschlussprojekten ist, wo dies nicht durch die Gemeinden gewährleistet werden kann, durch den Kanton zu übernehmen beziehungsweise zu unterstützen.

4. (Steuer-)Standortwettbewerb ist für die SP Aargau kein Argument für Gemeindezusammenschlüsse. Die SP Aargau lehnt mit solchen Zielen angestrebte Gemeindezusammenschlüsse ab.

5. Durch Gemeindezusammenschlüsse beabsichtigte, erwünschte und / oder realisierte Synergieeffekte und Effizienzgewinne sind nicht in Steuersenkungen umzusetzen. Bei Gemeinden mit sehr hohen Steuersätzen ist eine Anpassung der Steuersätze zu prüfen, sofern diese nicht den Steuerwettbewerb ankurbeln. Die zusätzlich verfügbaren / frei gewordenen finanziellen Mittel sind in Form von besseren oder zusätzlichen Dienstleistungen und Investitionen an die gesamte Bevölkerung auszuschütten.

Gesundheit

Das Gesundheitswesen als Dienstleistung und als Wirtschaftsfaktor

1996 wurde mit der obligatorischen Krankenversicherung für alle Einwohner/innen ein wichtiger Meilenstein in der Bundesverfassung verankert. Diese Krankenversicherung umfasst eine allgemeine Grundversicherung mit einem breiten, klar definierten Leistungsangebot bei Geburt, Krankheit und allenfalls Unfall. Für alle Leistungserbringer (Spitäler, Langzeitinstitutionen, Ärzt/innen, Spitex usw.) wurden in der Folge einheitliche und überprüfbare Qualitätskriterien, häufig kombiniert mit Leistungsverträgen, festgelegt.

In der Zwischenzeit sind die Krankenkassenprämien massiv gestiegen. Gleichzeitig wurde jedoch auch mit mehr oder weniger Erfolg versucht, die Gesundheitskosten einzudämmen und damit die Belastung der einzelnen Versicherten zu verringern. Eine qualitativ hochstehende Pflege und die medizinische Behandlung für die gesamte Bevölkerung wird aber immer ihren durchaus berechtigten Preis haben.

Denn Dienstleistungen im Gesundheitsbereich sind mit neoliberalen Wirtschaftstheorien nicht erfassbar und mit solchen nicht zu kontrollieren. Vielmehr muss mit genügend Ressourcen eine menschliche, medizinisch und pflegerisch qualitativ genügende Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. So können beispielsweise bei Betreuung und Pflege nicht einfach möglichst zeitsparende, „effiziente“ Arbeitsabläufe evaluiert werden. Für einen sinnvollen Heilungs- und/oder Linderungsprozess braucht es bei den Mitarbeitenden aller Stufen neben ihrem Fachwissen sehr viel aufbauende Beziehungsarbeit, also auch genügend Zeit für Gespräche und therapeutische Begleitung.

Hier setzt die Care-Ökonomie an und zeigt auf, dass Kinder, Kranke oder Betagte in ihrer jeweiligen Lebensphase in ihrer Autonomie eingeschränkt und von anderen Menschen abhängig sind und somit umsorgt werden müssen.

Mit der heutigen demographischen Entwicklung wird die Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Statt am falschen Ort zu sparen, müssen im Gegenteil die Dienstleistungen im Care-Bereich massiv ausgebaut werden. Nur so kann für alle Menschen eine sichere pflegerisch/medizinische Grundversorgung gewährleistet werden. Andernfalls versinkt die Schweiz in einem brutalen marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Die Folge davon ist eine Zweiklassenmedizin mit allen erdenklichen Angeboten für die Reichen und Superreichen und einer äusserst risikoreichen und mangelhaften Versorgung für die allgemeine Bevölkerung.

Wenn von Kostenexplosion die Rede ist, wird meistens verschwiegen, dass die Hauptkosten ausserhalb des Care-Bereichs entstehen, nämlich bei der Pharma oder allenfalls in der Spitzenmedizin. Das Gesundheitswesen ist mit seinem Arbeitsplatzangebot bzw. –bedarf zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Jeder oder jede zehnte Beschäftigte, 481000 Personen, grossenteils Frauen, arbeitet im Gesundheitssektor. Dabei handelt es sich überwiegend um Anstellungen im tiefen oder mittleren Lohnsegment. Zwischen 1995 und 2001 betrug der Beschäftigungszuwachs im Gesundheitswesen 18,3 Prozent gegenüber 2,4 Prozent in der Gesamtwirtschaft. Ohne die Arbeitsplätze im Gesundheitswesen wäre die Erwerbslosigkeit in der Schweiz wesentlich höher. Real betrachtet sind die Beschäftigungswirkungen des Sektors noch grösser. Viele Pflegeleistungen werden neben der Spitex in den privaten Haushalten unentgeltlich von Angehörigen, auch hier vorwiegend von Frauen, erbracht.

Das Gesundheitswesen darf nicht vor allem als Kostenfaktor betrachtet werden. Es ist ein wichtiger Teil einer zukunftsorientierten, sozialen Schweiz, der der breiten Bevölkerung zugute kommt.

Forderungen

1. Damit die Zielsetzungen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung * umgesetzt werden können, stellen der Regierungsrat und der Grosse Rat Aargau die dazu notwendigen Rahmenbedingungen sowie die personellen und finanziellen Ressourcen sicher.
2. Der Kanton Aargau unterstützt und fördert kantonale Projekte in den Bereichen der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung.
3. Der Kanton Aargau revidiert das kantonale EG KVG, damit das Instrument Prämienverbilligung seinen Namen auch im Aargau verdient

* Zielsetzungen/Strategie Punkte der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung siehe www.ag.ch
▶ "suche": Stichwort „GGPL“

Gleichstellung

Strukturelle Gleichstellung auf allen Ebenen

Im Kanton Aargau leben heute 289 042 Männer und 290 447 Frauen. Von den Frauen sind rund 43 Prozent erwerbstätig, davon arbeitet rund die Hälfte Teilzeit (wiederum die Hälfte davon mit einem Beschäftigungsgrad unter 50 Prozent). Fast gleich viele Frauen (53 296) sind Nichterwerbstätige mit Haushaltsarbeit. Von den Männern sind rund 85 Prozent erwerbstätig, davon arbeiten rund 6 Prozent Teilzeit.²

Dies zeigt, dass die klassischen Rollenbilder (Frau am Herd, Mann bei der Arbeit) noch lange nicht überwunden sind und die weibliche Bevölkerung des Kantons viel schlechter in den Arbeitsmarkt integriert ist als die männliche. Dieses Bild wird auch von den Repräsentanten des Kantons und der kantonalen Wirtschaftsvertretern vermittelt.

Die SP Aargau ist davon überzeugt, dass es in einer modernen Welt ein anderes Bild braucht: Frauen und Männer, die gleichberechtigt sind und diesen Kanton nach paritätischen Prinzipien weiterbringen, im Berufsleben, in der Familie, in Kaderpositionen, in der Waschküche, in der Politik.

Frauen und Männer sollen sich unabhängig von ihrem Geschlecht, verfassungsgemäss und nach ihrem Willen in allen Bereichen des Lebens einbringen können. Wo dies nicht geschieht, ist dies nicht nur nicht gerecht. Auch die Wirtschaft verliert fähige und motivierte Arbeitnehmerinnen überall dort, wo diese durch Lohnungleichheit und fehlende Tagesstrukturen behindert werden.

Der Kanton Aargau hat die Chance, in einem gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich eine Vorreiterrolle einzunehmen: Er kann mit einer konsequenten Gleichstellungspolitik für seine Bürgerinnen und Bürgern gleiche Voraussetzungen schaffen und so für die Schweiz ein neues Verständnis entwerfen. Bereits in der Schule können Geschlechterrollen thematisiert werden. So wird die Gesellschaft für Gleichberechtigung sensibilisiert, gesellschaftliche Stereotypen (Frau am Herd, Mann an der Arbeit) werden überwunden. Der Kanton garantiert seinen Bürgerinnen und Bürgern ausserdem Lohngleichheit, die er regelmässig überprüft und durch Lohntransparenz sicher stellt. Um die Untervertretung von Frauen in den Führungsgremien von Wirtschaft und Politik wett zu machen, führt er für diese eine 40-Prozent-Quote ein. Die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt wird durch ein flächendeckendes und vom Kanton garantiertes Netz an Tagesstrukturen sicher gestellt. Dies bringt ein wirtschaftliches Plus und Standortvorteile für den Kanton Aargau.

Mit dem Stimm- und Wahlrecht für die Frau und der Verankerung der Lohngleichheit in der Verfassung ist es noch nicht getan: Gleichstellungspolitische Vorhaben müssen auch realisiert werden, und deren Umsetzung darf nicht fakultativ sein.

Was also kann sich im Kanton Aargau konkret ändern? Wie realisieren wir die Gleichstellung zwischen Mann und Frau und setzen so ein Zeichen für die ganze Schweiz?

Forderungen

1. Der Kanton setzt sich für die Einführung der Lohntransparenz in allen Aargauer Betrieben und in der Verwaltung ein.

Obwohl in der Bundesverfassung die Lohngleichheit garantiert wird, ist die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern noch immer ein Problem³. Lohnungleichheit muss darum hart

² Eidg. Volkszählung 2000, Uebersicht zur Erwerbstätigkeit im Kanton Aargau
³ Siehe Lohnstatistik Schweiz 2006

geahndet und mittels Lohntransparenz bekämpft werden. Zu diesem Zweck sollen die Unternehmen dazu verpflichtet werden, den Logib-Test des eidgenössischen Büros für Gleichstellung anzuwenden und ihre Resultate zu veröffentlichen.

2. Forderung nach Genderbudgeting

Das Ziel von Genderbudgeting ist die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Ressourcenverteilung. Genderbudgeting fokussiert die geschlechterbezogene Analyse und die gleichstellungsorientierte Bewertung der Verteilung von Ressourcen, insbesondere in Form von Geld, Zeit, bezahlter und unbezahlter Arbeit.

3. In den Führungsgremien der Unternehmen mit Kantonsbeteiligung wird eine 50-Prozent-Quote eingeführt. Für die Besetzung von politischen Gremien (Nationalrats- und Grossratswahllisten) wird die gleiche Quote geprüft. An der Forderung nach paritätischen (50-Prozent) Quoten ist festzuhalten.

Für die tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter braucht es ein Umdenken und die Bereitschaft der Gesellschaft. Gesetze und Quoten können aber helfen, immer wieder auf Missstände aufmerksam zu machen und Frauen, die die gleichen Qualifikationen haben wie ihre Kollegen, nicht länger von wirtschaftlichen und politischen Machtpositionen fernzuhalten, sondern sie in diese miteinzubeziehen.

4. Die Thematisierung von Geschlechterrollen wird im Aargauer Lehrplan der Eingangsstufe verankert. Im Schulalltag, in den Lehrmitteln, bei Filmen und Büchern wird darauf geachtet, dass veraltete Geschlechterrollen durch paritätische Szenarios ausgetauscht werden.

Die Sensibilität für die Gleichstellung der Geschlechter muss früh entwickelt werden. Nur so können starre Rollenbilder aufgelöst werden. Die Lehrpersonen werden dazu verpflichtet, diese Thematik aufzugreifen, diesbezüglichen Vorurteilen gegenüber zu treten und diese zu korrigieren. Auch in der Vorbereitung zur Berufswahl soll nach dem Grundsatz der Gleichstellung orientiert und der Blickwinkel für junge Frauen und Männer gleichermaßen auf alle Berufe und Ausbildungen gerichtet werden.

5. Zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub wird auch der Vaterschaftsurlaub für die Kantonsangestellten ausgebaut. Der Kanton Aargau setzt sich auf nationaler Ebene für einen nationalen Vaterschaftsurlaub ein.

Wenn Väter mehr Verantwortung innerhalb der Familie übernehmen sollen, muss man ihnen die selben Möglichkeiten wie den Müttern einräumen. Ein Vaterschaftsurlaub von mindestens zwei Wochen bildet dafür die Ausgangslage. Der Kanton bemüht sich ausserdem um eine nationale Lösung.

6. Der Kanton garantiert Tagesstrukturen in allen Gemeinden, um Frauen und Männern einen gleichwertigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Tagesstrukturen sind obligatorisch anzubieten. Wenn Väter und Mütter einen befriedigenden Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, stellt dies für den Kanton ein wirtschaftliches Plus wie auch einen Standortvorteil dar.

Integration der Ausländerinnen und Ausländer

Demokratische Rechte und Pflichten für Ausländerinnen und Ausländer

In der Schweiz leben über 1,5 Millionen Menschen ausländischer Nationalität. Die Schweiz ist seit 50 Jahren ein Einwanderungsland. Nichts deutet darauf hin, dass sich dies in den kommenden Jahren ändern wird. Konkret heisst das: 36 Prozent der AusländerInnen leben seit 15 oder mehr Jahren in der Schweiz. Das ist oft ihr gesamtes Arbeitsleben. 300'000 (1/5) sind hier geboren und kennen andere Länder nur aus den Ferien. Es sind Schweizerinnen und Schweizer ohne Pass.

Es gibt also keine Patentlösung für die Integration der sehr unterschiedlichen in der Schweiz wohnenden ausländischen Personen. Es wollen und müssen sich auch nicht alle gleich integrieren. Und es müssen sich auch nicht alle SchweizerInnen gleich an der Integration beteiligen. Integration ist keine Tugend und keine Last, sondern ein Mittel zu einem vernünftigen Miteinander.

Ob eine Integration wirklich gelungen ist, zeigt sich daran, wie weit die in der Schweiz gegebenen Chancen wahrgenommen werden konnten. Dabei ist nicht nur die nationale Herkunft massgeblich. Auch die Schichtzugehörigkeit und damit die Förderungsmöglichkeiten, die der Staat und das Elternhaus den Jugendlichen bieten kann, sind ausschlaggebend für den gesellschaftlichen Erfolg. Im eigentlichen Interesse der Schweiz sollten Jugendliche unbesehen ihrer nationalen Herkunft mit speziellen Massnahmen gefördert werden. Davon profitieren natürlich auch die Second@s.

Die grosse Mehrheit der MigrantInnen verliess und verlässt die Heimat, weil sie anderswo bessere Chancen sieht. Dass die Schweiz als Gastland gewählt wird, hat die unterschiedlichsten, meist individuell bestimmten Gründe; es gibt durchaus Alternativen zur Schweiz. Sind die MigrantInnen einmal in der Schweiz, sehen sie sich einem Anpassungsdruck ausgeliefert. Das mag für einzelne schwer verständlich sein, jedoch liegt auf der Hand, dass es Bereiche gibt, in denen Anpassungsleistungen verlangt werden müssen. Dabei stellt sich die Frage nach den Grundwerten der Schweiz.

Ein grundlegendes Element der direkten Demokratie ist die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung. Es kann mehr oder weniger strenge Bedingungen zur vollen Mitbestimmung geben, aber es müssen Bedingungen sein, welche für alle gelten. Diese Beteiligung (sei dies über die Einbürgerung oder das Stimmrecht für AusländerInnen) ist in einer direkten Demokratie unerlässlich. Auf Dauer kann ein demokratischer Staat nicht funktionieren, wenn bis zu einem Sechstel seiner Bevölkerung von der politischen Teilnahme ausgeschlossen ist.

Nicht verhandelbare zentrale Elemente unserer Grundwerte, welche für AusländerInnen und SchweizerInnen gelten und die zugleich wesentliche Elemente der Integration enthalten, basierend auf einem geregelterten, auf soliden Rechten und Pflichten bestehenden Zusammenleben:

1. Priorität hat das individuelle Recht. Nach dem 18. Lebensjahr hat jede und jeder das Recht, so zu leben, wie sie oder er es wünschen. Religiöse Gebote oder weltanschauliche Grundsätze stehen hinter diesem individuellen Recht zurück.
2. Die Schweiz kennt die Religionsfreiheit. Diese Freiheit wird umso wichtiger, je mehr Glaubensgemeinschaften in einer Gesellschaft leben. Die Religionsfreiheit findet indes ihre Grenzen bei den individuellen Rechten und dort, wo der liberale und freiheitliche Rechtsstaat angegriffen wird.
3. Die Schweiz kennt das Prinzip der Volksschule. Sie hat, was Religion und Weltanschauung betrifft, neutral zu sein. Solange bei einem Kind keine Anzeichen von Missbrauch zu erkennen sind und die Kinder nicht vernachlässigt sind, hat sich der Staat und somit auch die Schule nicht in die elterliche Betreuung einzumischen. Das schliesst nicht aus, dass mit mehr oder weniger Druck versucht wird, auch die Eltern zum Mitmachen an Elternabenden zu animieren.

4. In der Schweiz hat der Staat das Gewaltmonopol. So haben alle in der Schweiz lebenden Menschen nicht nur das Gewaltmonopol des Staates zu respektieren, sondern auch die Gleichstellung von Mann und Frau, die Religionsfreiheit und die Freiwilligkeit der Eheschliessung.
5. In der Schweiz gilt die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter. Niemand darf aufgrund des Geschlechts diskriminiert werden. Ob Mädchen, ob Bub, alle Kinder haben das gleiche Recht auf Bildung. Kommt es dabei zum Konfliktfall zwischen Eltern und ihren Kindern, hat der Staat die individuellen Rechte der Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Integration hat viel mit Geben und Nehmen, mit Pflichten und Rechten (Stimmrecht, Wahlrecht oder Recht auf Ausbildung) zu tun. Ein Einwanderungsland hat auch den Nutzen des Potenzials, welches die Migration mit sich bringt.

Forderungen

1. Das Beherrschen einer schweizerischen Amtssprache ist bei der Einbürgerung Pflicht. Diese Pflicht ist einheitlich mündlich zu prüfen. Der Spracherwerb wird durch Bund und Kantone entsprechend gefördert.
2. Bei erfolgreichem Abschluss der definierten Prüfungen und wenn jemand die im eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz Art. 14 definierten Auflagen erfüllt, besteht ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Somit stellen Einbürgerungen unter diesen transparenten Kriterien einen Verwaltungsakt dar und sind nach standardisierten Verfahren durchzuführen. Ausnahme bilden Personen, welche seit 25 Jahren mit einer Niederlassung in der Schweiz leben. Diese haben Anspruch auf ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren.
3. Die Zweitgeneration hat nach einer Wohnsitzdauer von 2 Jahren im Kanton Aargau Zugang zur erleichterten Einbürgerung. Für die dritte Generation gilt automatische Einbürgerung bei Geburt. Die Schweiz muss aufhören, künstlich AusländerInnen zu produzieren.
4. AusländerInnen erhalten, nachdem sie im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind, unter Einhaltung einer Wohnsitzdauer von fünf Jahren im Kanton Aargau das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene.
5. Der Kanton Aargau verfügt über eine professionell geführte Integrationsfachstelle, welche die Umsetzung integrationspolitischer Ziele verfolgt und koordiniert. Grundlage sollte ein verbindliches kantonales Integrationsgesetz sein.
6. Die Gleichstellung von Nicht-EU-BürgerInnen - EU-BürgerInnen – SchweizerInnen. Während binationale Familien mit EU- und Schweizer Pass ihr Lebensumfeld völlig frei gestalten können, müssen SchweizerInnen bei einer Paarbeziehung und Familiengründung mit Nicht-EU-BürgerInnen mit drastischen rechtlichen Hürden und willkürlichen Schikanen rechnen. Das ist zu ändern.

Mobilität

Mobilität nach ökologischen und sozialen Kriterien erhöhen

Das Bedürfnis nach Mobilität wächst. Der Standortwettbewerb, welcher sich in einem zunehmendem Kostendruck und erhöhten Effizienzansprüchen gegenüber den Arbeitnehmenden niederschlägt, ist auch im Aargau spürbar. Von den Arbeitnehmenden wird eine erhöhte Flexibilität erwartet. Damit erhöhen sich ihre Mobilitätsansprüche zwangsläufig. Damit steigen die Forderungen nach einer sachgerechten und umweltverträglichen Mobilitätspolitik.

Der motorisierte Privatverkehr ist erwiesenermassen für erhöhte CO²-Emissionen verantwortlich. Dies auch darum, weil das Netz des öffentlichen Verkehrs noch zu wenig dicht ist, um allen Verkehrsteilnehmenden einen optimalen Zugang dazu zu ermöglichen. Andererseits gibt es für die Motorfahrzeughersteller noch zu wenig Anreize für die Produktion von sparsamen Fahrzeugen.

Ein gut funktionierendes öffentliches Verkehrsnetz wird nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch von Unternehmungen bei der Standortauswahl hoch gewichtet. So werden Regionen und Areale mit gutem Zugang zum öffentlichen Verkehrsnetz eher als Firmenstandort in Betracht gezogen als Orte ohne einen solchen. Grosse im Aargau ansässige Firmen haben deswegen schon früh bei Kanton und Gemeinden interveniert; sie haben heute morgens und abends einen Anschluss ans öffentliche Verkehrsnetz.

Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz ist nicht nur ein Vorteil für den Kanton bei der Standortfrage von Unternehmungen, es ist auch ein wichtiger Faktor für die Qualität des Kantons als Wohnraum. Die Beteiligung aller Altersgruppen am öffentlichen Leben in Vereinen und anderen Organisationen wird durch den ÖV oft erst ermöglicht. Auch darum ist ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs für die SP unerlässlich. Der Kanton hat seinen Handlungsspielraum durch die Vergabe des Verkehrsbetriebes an Konzessionäre schon längst eingeschränkt. Der Ausbau des Fahrplans wird nicht von den Bedürfnissen der Bevölkerung, sondern durch die Rentabilität bestimmt. Bund, Kantone und Gemeinden teilen sich jährlich 110 Millionen an ungedeckten Betriebskosten des Regionalverkehrs. Trotzdem ist ihr Mitbestimmungsrecht beschränkt.

Die SP Aargau verlangt, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt, das steigende Bedürfnis nach Mobilität in der Bevölkerung erkennt und seine Politik danach ausrichtet. Er muss sich seiner Rolle als politischer Akteur bewusst werden und entsprechend handeln.

Forderungen

- 1. Der Fahrplan des öffentlichen Verkehrsnetzes wird ausgebaut.**
In den Hauptverkehrszeiten fahren in den Agglomerationen die Züge und Busse im Viertelstundentakt. In den „ländlichen“ Regionen ist ein solcher jedoch noch immer die Ausnahme. Dies, obwohl grosse Teile der Bevölkerung ausserhalb der Zentren wohnen und nur zur Arbeit in die Städte fahren. Ein Ausbau des Fahrplans macht die Benutzung des öffentlichen Verkehrs auch für Pendlerinnen und Pendler attraktiv.
- 2. Nachtzuschläge werden harmonisiert und konzessionsübergreifend anerkannt.**
Da der Betrieb des öffentlichen Verkehrs im Kanton Aargau vorwiegend durch Private sichergestellt wird, werden unterschiedliche Nachtzuschläge erhoben. Reisende müssen in den verschiedenen Verkehrsmitteln separate Zuschläge lösen. Eine Anerkennung sowie



Harmonisierung der Nachtzuschläge macht das Reisen im Aargau mit den öffentlichen Verkehrsmitteln attraktiver und schont somit die Umwelt.

- 3. Der Kanton Aargau stellt die nötigen Mittel zur Verfügung, damit der Regionalverkehr kostenlos wird und zusätzliche Verkehrsbegleiter zur Gewährleistung der Sicherheit eingesetzt werden können. Der Fahrplan entspricht mindestens dem Stand der Periode 2007/2008.**

Die Tarifstruktur im Regionalverkehr ist im Vergleich zu den Kosten des Privatverkehrs – wenn nicht dessen Vollkosten eingerechnet werden - zu teuer. Gerade ältere Menschen, Familien und Jugendliche leiden unter den hohen Preisen des öffentlichen Verkehrs.

- 4. Der Kanton Aargau führt zur Entlastung von finanzschwachen Personen Mobilitätsgutscheine ein.**

Die Schaffung von Mobilitätsgutscheinen ermöglicht auf einfache Art, die ÖV-Kosten im Kanton zu reduzieren. Empfänger der Mobilitätsgutscheine sind BezügerInnen von AHV oder IV, Familien ab einem Kind sowie Jugendliche bis 25 Jahre. Die Höhe der Mobilitätsgutscheine wird an die aktuelle Tarifstruktur im Regionalverkehr sowie an die jährliche Teuerung angepasst.

- 5. Die Mobilität muss auch für Menschen mit Behinderung gewährleistet werden.**

Service public

Service public als Basis für Demokratie und Wohlergehen

Ein solider Service public ist die Basis für einen starken Staat. Der Service public sorgt für eine hohe Lebensqualität und sichert den Anspruch der Bevölkerung auf Grundversorgung (Post, Telekommunikation, Energie und Wasser, Bildung, Gesundheit und Sicherheit) in allen Teilen des Kantons. Damit verbunden ist eine grosse Verantwortung und eine Macht, die in die Hände des Staats gehört. Die Vergabe der Aufgaben des Service public an Private gefährdet die Grundversorgung der Bevölkerung ausserhalb der Städte und ihren Agglomerationen.

Die Dienstleistungen des Service public erfolgen häufig in kostenintensiven Branchen und können daher von privaten Anbietern unter den normalen Gegebenheiten des Marktes nicht erbracht werden. Aus diesem Grund wurden diese Betriebe in den letzten Jahrzehnten von der öffentlichen Hand aufgebaut und finanziert. Die Privatisierung eines solchen Betriebes bringt keineswegs den gewünschten Effekt der höheren Wirtschaftlichkeit und Rentabilität. Im Gegenteil, der Wunsch nach höheren Gewinnmargen und neue Abgeltungsverpflichtungen (so im Elektrizitätsmarkt) führen zu einem Kostendruck auf die Betriebe und damit erfahrungsgemäss zu einem Leistungsabbau und einer ungenügenden Wartung der Infrastrukturen.

Um dem Druck des Wettbewerbs nachzukommen, werden nach Privatisierungen die Randregionen vernachlässigt und in den Betrieben Rationalisierungsmassnahmen getroffen. Durch Rationalisierungsprozesse werden einerseits Personalkosten gespart und andererseits geht dem Betrieb wichtiges Know-how verloren, was wiederum einen Qualitätsverlust zur Folge hat. Eine Teil- oder Vollprivatisierung von kantonalen oder kommunalen Betrieben hat für den Staat oder die Gemeinden schwerwiegende Folgen. Staats- oder Kommunalbetriebe ermöglichen eine Wirtschaftslenkung durch die politischen Kräfte. Ihre Preise sind weniger von Konjunkturzyklen tangiert als jene in der Privatwirtschaft - was vor allem von der Bevölkerung, auch in einer Rezession, positiv wahrgenommen wird.

Private Unternehmungen müssen auf zu viele Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen eingehen und gewisse Vorlagen beziehungsweise Bedingungen erfüllen. Vor allem Forderungen der Kapitalgeber, Gewinn und hohe Dividenden, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Massnahmen, welche zur Erfüllung dieser Bedürfnisse von Seiten der Unternehmung ergriffen werden, sind mit grossem Leistungsabbau und damit für die Bevölkerung mit einem Qualitätsverlust des Service public verbunden. Bei staatlichen und kommunalen Betrieben hingegen besteht der Anspruch auf Dividende und hohe Gewinn nur in sehr geringem Masse, denn die Kapitalgeber sind gleichzeitig auch die Leistungsempfänger. Die Bevölkerung kann somit indirekten Einfluss auf die Betriebsführung nehmen; Leistungsabbau und hohe Preise werden dadurch verhindert.

Staatseigentum trägt zur Umverteilung bei: Der Service public wird von der gesamten Bevölkerung durch progressive Einkommens- und Vermögenssteuern finanziert. Damit leisten die staatlichen Betriebe auch einen entscheidenden Beitrag zum sozialen Ausgleich und der Umverteilung von oben nach unten.

Staatseigentum an zentralen Wirtschaftssektoren ermöglicht lenkende Eingriffe: Gerade die aktuelle Kreditkrise der Finanzwirtschaft führt uns einmal mehr vor Augen, dass der Markt weder unverrückbaren Naturgesetzen folgt noch Interesse an einem sozialen Ausgleich zeigt. Staatliches Eigentum an ökonomischen Schlüsselbetrieben – wie gerade Kantonalkassen – ermöglichen eine gezielte Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung und korrigierende Eingriffe in Krisensituationen.

Nur staatliches Eigentum stellt die Qualität des Service public sicher: Verschiedene Beispiele wie das der ehemaligen englischen Staatsbahnen, der kalifornischen Energiewirtschaft oder der Wasserversorgung der grossen asiatischen Metropolen zeigen deutlich, dass der freie Markt nicht fähig oder willens ist, die zentralen Dienste für alle zu erschwinglichen Preisen und in genügender Qualität zu

Verfügung zu stellen. Die hohe Qualität der schweizerischen Service public ist die direkte Folge des demokratischen Auftrags.

Staatseigentum schafft Standortqualität: In Zeiten zunehmender internationaler Konkurrenz und Arbeitsteilung erhält die ökonomische Spezialisierung ganzer Regionen eine zentrale Bedeutung. Die Zeiten, als sich jedes Land und jeder Kanton autark selbst versorgte, sind definitiv vorbei. Bis heute hat es der Kanton Aargau allerdings nicht geschafft, den Strukturwandel mit einem langfristigen politischen Projekt in die richtigen Bahnen zu leiten. Staatlicher Besitz an Banken und kommunalen Betrieben ermöglicht eine gezielte Forcierung zukunftsgerichteter Branchen und die Abfederung der negativen Folgen der Globalisierung.

Staatseigentum entlastet die Steuerpflichtigen: Die Aargauische Kantonbank (AKB) floriert. Sie spült jährlich Millionenbeträge in die kantonale Kasse. Wird die Bank privatisiert, fällt diese zuverlässige Einnahmequelle weg. Für die Differenz dürfen die Steuerpflichtigen aufkommen. Selbst wenn in einem ersten Schritt der Gewinn aus einer Privatisierung der AKB dem Staatshaushalt zugute kommt, ist die Ausschüttung doch einmalig und damit bereits per Definition nicht nachhaltig.

Staatsbetriebe verhindern die Bildung privater Monopole: Staatseigentum an natürlichen Monopolen ist ein zentraler Pfeiler einer wirkungsvollen Anti-Kartell- und Anti-Monopol-Politik. Private Monopole sind sowohl demokratiepolitisch problematisch als auch aus Sicht einer wirkungsvollen KonsumentInnenpolitik abzulehnen. Der politische Wille, auch natürliche Monopole wie Teile der Energiewirtschaft privatisieren zu wollen, zeugt von beeindruckender Naivität, Unwissenheit und Arroganz.

Staatseigentum schafft wirtschaftliche Stabilität und Wachstum: Die grösste Wirtschaftskrise des 20. Jahrhunderts (1929) war eine direkte Folge der Entfesselung der Marktkräfte. Der ungebändigte Kapitalismus schafft nicht Stabilität, sondern Krisen. Der vom Neoliberalismus propagierte negative Zusammenhang zwischen Staatsquote und Wirtschaftswachstum ist eine Lüge. Noch heute erzielen bemerkenswerterweise die skandinavischen Staaten mit den weltweit höchsten Staatsquoten die stabilsten Wachstumszahlen.

Staatsbetriebe gehören dem Volk, Privatisierungen sind daher antidemokratisch: Die Privatisierung wichtiger Staatsbetriebe entzieht wichtige Bereiche der Wirtschaftspolitik der demokratischen Kontrolle. Privatisierungen bedienen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik weist in eine andere Richtung: Demokratische Kontrolle, klare Wachstumsstrategie und -ziele, soziale Gerechtigkeit: Dazu braucht es, was die staatseigenen Betriebe angeht, eine klare EigentümerInnenstrategie – und nicht etwa eine Ent-Eignerstrategie!

Forderungen

1. Staatliche und kommunale Betriebe bleiben erhalten.
2. Natürliche Monopole gehören der öffentlichen Hand.
3. Auf weitere Teil- oder Vollprivatisierungen von kommunalen oder kantonalen Betrieben wird verzichtet.
4. Der Service Public wird den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger angepasst. Es findet kein weiterer Leistungsabbau statt.

Sicherheit

Öffentliche Sicherheit setzt öffentliche Infrastruktur voraus

Die Gefühle von Unsicherheit und Angst in unserer Gesellschaft haben vielfältige Ursachen: die Auswirkungen rücksichtsloser neoliberaler Politik, den Abbau von Versorgungsnetzen im Service public, Veränderungen am Arbeitsplatz, Ängste um die materielle Sicherheit im Alter oder den Sinnverlust in einer einseitig an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientierten Gesellschaft. Der Staat muss seinen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Umfeld Sicherheit bieten. Damit er diese Aufgabe wahrnehmen kann, benötigt er genügend personelle und finanzielle Ressourcen. Den besten Schutz für die Menschen bieten Chancengerechtigkeit, eine um Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen bemühte Gesellschaft, materielle Sicherheit, eine faire Verteilung der Ressourcen und ein gut ausgebauten Bildungssystem. Öffentliche Sicherheit heisst auch öffentliche Infrastruktur.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit fordert die SP Aargau, dass nebst der Repression auch der Prävention genügend Gewicht gegeben wird. Repression allein führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu mehr Gewalt. Die Planung im öffentlichen Raum ist für die Sicherheit von grosser Bedeutung: Quartiere, Bauwerke, Plätze und Unterführungen sollen so gestaltet werden, dass sich alle Menschen im öffentlichen Raum sicher fühlen können. Ebenso sind Massnahmen zur Senkung der Gewaltbereitschaft in Gesellschaft und Partnerschaft notwendig. Tatsache ist, dass immer mehr Frauen, Männer und Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind. Häusliche Gewalt ist nicht Privatsache.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit muss eine Aufgabe der Polizei als Service public sein und bleiben. Sie darf nicht privaten Firmen oder Bürgergruppen überlassen werden. Das Gewaltmonopol muss zwingend beim Staat bleiben, um Missbrauch und Willkür vorzubeugen. Die SP lehnt es deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen ab, dass private Sicherheitsdienste die lokale Sicherheit in den Gemeinden gewährleisten. Generell soll der Kanton bzw. die Kantonspolizei für die öffentliche Sicherheit verantwortlich sein. Es sind zudem Instrumente bereit zu stellen, um potentielle GewalttäterInnen rechtzeitig zu erkennen und sie professionell zu begleiten. Ein spezielles Augenmerk muss auf Jugendliche gerichtet werden, die Gewalttaten gegen Dritte oder gegen sich selbst richten könnten.

Die Kriminalität Jugendlicher ausländischer Herkunft ist und darf kein Tabu sein – im Gegenteil. Erst eine ehrliche Analyse kann echte Lösungen aufzeigen. Vor diesem Hintergrund ist für die SP Aargau allerdings genauso entscheidend, dass sich die Politik um die gesamte Bandbreite jugendlicher Gewalt kümmert, ohne aus populistischen Überlegungen eine bestimmte Gruppe stigmatisieren zu wollen. Rechtsextreme – oftmals jugendliche – Gewalt darf gerade im Kanton Aargau nicht mehr länger ein politisches Tabu sein. Untersuchungen des Nationalfonds und der Bundespolizei zeigen es deutlich: 11 Prozent aller Jugendlichen werden Opfer rechtsextremer Gewalt, die meisten rechtsextremen Vorfälle schweizweit finden im Aargau statt. Unsere Gesellschaft darf solche Tendenzen nicht akzeptieren und muss sich faschistischen und rassistischen Gruppierungen energisch in den Weg stellen.

Forderungen

1. Die SP Aargau akzeptiert keine privaten Sicherheitsdienste mit staatlichem Auftrag. Die öffentliche Sicherheit ist Sache des Staates. Dem Staat müssen die erforderlichen Ressourcen und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, damit er seine Aufgabe entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung erfüllen kann. Die SP Aargau verlangt eine Erhöhung der uniformierten Präsenz im öffentlichen Raum.

2. Der Justiz und den Strafverfolgungsbehörden ist das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Die Organisation von Justiz- und Strafverfolgungsbehörden muss, insbesondere was die Qualitätssicherung betrifft, den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.
3. Als Präventivmassnahme gegen Jugendgewalt muss der Einsatz von Jugend- und SozialarbeiterInnen sowie von speziell ausgebildeten JugendpolizistInnen verstärkt werden. Die verschiedenen Verwaltungsstellen wie Jugendanwaltschaft, JugendarbeiterInnen, Schul-, Sozial- und Polizeidepartement müssen eng zusammenarbeiten.
4. Die SP Aargau setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Massnahmen zur effektiven Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, vor allem vor häuslicher Gewalt, ergriffen werden. Die Polizei soll, wie sie das seit einiger Zeit praktiziert, nach dem Motto «ermitteln, nicht vermitteln» in den privaten Bereich eingreifen, sobald eine Bedrohung feststellbar ist.
5. Um jegliche Art von gewalttätigem Extremismus zu reduzieren respektive zu verhindern, fordert die SP Aargau die Intensivierung der Strafermittlungen in diesem Bereich, geeignete vormundschaftliche Massnahmen bei minderjährigen TäterInnen, die Schliessung von einschlägigen Treffpunkten und die Verhinderung von Vermietungen von Lokalitäten für rechtsextreme Anlässe sowie eine Verstärkung der Repression- Der Kanton Aargau hat finanzielle und personelle Mittel für die Ursachenforschung zur Verfügung zu stellen.
6. Das Polizeigesetz legt klar und abschliessend fest, welche Tätigkeiten und Massnahmen mit welchen Mitteln durch die Polizei ausgeführt werden können.
7. In den Polizeidienst sollen Ausländerinnen und Ausländer mit guten Sprachkenntnissen aufgenommen werden. So kann die Akzeptanz der Polizei gefördert und kulturbedingten Konflikten vorgebeugt werden. Der Frauenanteil bei der Polizei ist gezielt zu erhöhen.
8. Personenkontrollen sollen nur bei konkreten Verdachtsmomenten zulässig sein.
9. Videoüberwachungen sind nur dann zulässig, wenn die öffentliche Sicherheit nicht anders gewährleistet werden kann. Der Datenschutz muss eingehalten, Daten müssen nur kurzfristig gespeichert und ohne Vorkommisse umgehend gelöscht werden. Verdeckte Videoüberwachungen werden durch die SP Aargau abgelehnt.
10. Temporäre Rayonverbote werden durch die SP Aargau akzeptiert, solange sie nicht zu einer Problemverdrängung anstatt zur Problemlösung führen.
11. Die Sicherheit im Verkehr ist zu verbessern. Dazu sind die Verkehrskontrollen zu verstärken.
12. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist die Anzahl gut ausgebildeter (Bahn-) BegleiterInnen zu erhöhen.
13. Die Armeewaffe gehört in gesicherte Räume der Armee. Wer Waffen besitzen, tragen und gebrauchen will, muss dafür den Bedarf nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen. Alle Waffen sind zu registrieren.
14. Die SP Aargau ist gegen Militäreinsätze im Innern (z.B. Euro08 und WEF).

Steuern

Steuern für einen leistungsfähigen und erfolgreichen Staat

Steuern sind kein Selbstzweck, auch nicht für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Steuerpolitik verfolgt drei Arten von Zielen: fiskalische, ordnungspolitische und die Sicherung der Grundrechte. Steuern finanzieren die Dienstleistungen des Staates für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons und des Bundes. Eine progressive Besteuerung und die unentgeltlichen Dienstleistungen im Rahmen des Service public sorgen für eine Umverteilung des Reichtums von oben nach unten. Steuern am richtigen Ort können das Verhalten von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen beeinflussen; solche Steuern haben damit eine Lenkungswirkung. Gerade im Bereich des Umweltschutzes haben sich Lenkungssteuern als wirkungsvolles Instrument erwiesen. Um ein genügendes Steuersubstrat zu generieren, müssen die Steuersätze und die Tarife entsprechend ausgestaltet werden. Massgebend für die Frage nach einer gerechten Steuerbelastung ist das Verhältnis zwischen der Gesamtbelastung und den erbrachten Dienstleistungen, und nicht der eigentliche Steuertarif. Die skandinavischen Staaten machen es vor: Hohe Steuerquoten können durchaus Teil einer Strategie für mehr soziale Gerechtigkeit und stabiles Wirtschaftswachstum sein.

Seit den 1980er Jahren sind die Steuertarife insbesondere für die juristischen Personen und für Vermögende stark unter Druck geraten. Durch die wiederholten Steuersenkungen wurden dem Staat immer mehr die Mittel für die Erfüllung seiner elementaren Aufgaben entzogen. Das Bundesgericht hat zwar Ende 2006 degressive Steuermodelle in den Kantonen verboten, ungerechte Flat-Tax-Modelle sind aber weiterhin in verschiedenen Kantonen im Vormarsch. Der fatale Steuerwettbewerb um die grossen Einkommen und Unternehmungen zerstört die Prinzipien unseres föderalistischen und solidarischen Staates und verkennt die Bedeutung weiterer Standortfaktoren, welche bis heute den Erfolg der Schweiz ausgemacht haben, wie die gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur und die hohe Lebens- und Wohnqualität.

Eine sozialdemokratische Steuerreform muss von einem ganzheitlichen Ansatz ausgehen: Kleine und mittlere Einkommen und KMU sollen steuerlich effektiv entlastet werden. Ausserdem soll die Steuerpolitik die Wirtschaft regulieren helfen. Steuerpolitik ist auch ein wirtschaftspolitisches und ökologisches Instrument: In konjunkturschwachen Phasen sollen flexible Steuermodelle Investitionsanreize schaffen. Auch ist die Unternehmensbesteuerung gezielt so zu gestalten, dass umweltbewusst produzierende Unternehmungen belohnt werden und bei nicht mehr zeitgemässen Produktionsarten ein Anreiz zur Modernisierung entsteht.

Forderungen

1. Das Existenzminimum ist von der Steuerpflicht zu befreien.
2. Unternehmen sind unabhängig von ihrer Rechtsform gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern.
3. Im öffentlichen Interesse liegende Dienstleistungen sollen durch Steuern und nicht durch unsoziale Gebühren finanziert werden.
4. Alle Sozialabzüge sind in steuerbetragswirksame Gutschriften umzuwandeln.
5. Die SP Aargau fordert die Einführung der Quellensteuer in der ganzen Schweiz.
6. Der Kanton Aargau verschärft die Ahndung von Steuerdelikten.
7. Die Möglichkeit der Aufwandbesteuerung (Pauschalsteuern) ist aus der Steuergesetzgebung zu streichen.
8. Motorfahrzeuge sind nach ihrer Umweltverträglichkeit oder nach der Fahrleistung zu besteuern. Die kantonale Motorfahrzeugsteuer ist entsprechend auszugestalten

Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und Europas wurde in den letzten 20 Jahren von Aufstieg und Versagen des Neoliberalismus geprägt. Dem Mythos von Wachstum und sinkenden Preisen durch Wettbewerb stehen eine zunehmend ungleiche Verteilung der Vermögen, der Verlust von Arbeitsplätzen durch Firmenverlagerungen und Firmencrashes und faktisch stagnierende bis verschlechterte Arbeitsbedingungen für Lohnabhängige gegenüber.

Die Rezepte des Neoliberalismus sind Steuersenkungen, Staatsabbau und die Umverteilung von unten nach oben. Die Dominanz neoliberaler Ideen hat direkte Auswirkungen auf die kantonale und regionale Wirtschaftspolitik: Festzustellen sind ein ruinöser Steuerwettbewerb, Privatisierungen und Liberalisierungen von öffentlichen Dienstleistungen und eine steigende Gebührenlast. Wenn die kantonale Wirtschaftspolitik im Aargau seit 1990 überhaupt geplant wurde, dann bestand sie aus Entlastungsprogrammen, Steuergeschenken für die Reichen und Auslagerungen an Private.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik orientiert sich am qualitativen Wachstum, an der Standortförderung, guten Arbeitsbedingungen, der Umverteilung des Reichtums und am ökologischen Umbau.

Wachstum an sich ist kein Ziel, sondern eine Bedingung, um Steuereinnahmen zu sichern und damit die Basis einer bedürfnisgerechten Sozialpolitik zu legen. Die skandinavischen Staaten machen es seit mehreren Jahrzehnten vor: Wachstum ist dann möglich, wenn der Staat die Quantität und die Qualität seiner Dienstleistungen kontinuierlich ausbaut. Im Kanton Aargau besteht gerade im Bereich der familienergänzenden Betreuung noch ein wesentliches Wachstumspotential.

Die internationale Arbeitsteilung ist ein mit der Globalisierung einhergehendes Faktum. Für eine Region kann diese Entwicklung genauso Chance wie Gefahr sein. Eine kantonale Standortförderung muss sich an den spezifischen Stärken der Aargauer Wirtschaft orientieren und den Strukturwandel kontinuierlich begleiten und abfedern. Ein starker Staat lenkt die Entwicklung und sichert die benötigte Infrastruktur in hoher Qualität. Er sorgt für attraktive Ausbildungsangebote und für Wohn- und Lebensräume.

Die zunehmende Mobilität des Kapitals und der globaler werdende Wettbewerb erhöhen den Druck auf die Arbeitnehmenden. Die Antwort auf einen flexiblen Arbeitsmarkt ist der stete Ausbau der nationalen und kantonalen sozialen Sicherungssysteme im Austausch gegen Staat, Gewerkschaften und Arbeitnehmer müssen sich auf Wachstumsziele im Austausch gegen Vollbeschäftigung und auf gute Arbeitsbedingungen einigen. Eine weitere Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik ist die Umverteilung des produzierten Reichtums. Über progressive direkte Steuern und unentgeltliche Leistungen im Service public werden alle Gesellschaftsschichten gerecht an den Ergebnissen der Wirtschaftsentwicklung beteiligt. Der Kanton Aargau muss sich zudem zu einem Umbau hin zu einer ökologisch produzierenden und konsumierenden Wirtschaft verpflichten.

Forderungen

1. Der Kanton Aargau fördert den ökologischen Landbau mit verschiedenen Massnahmen, so auch mit Beiträgen an ökologisch geführte Betriebe, ferner Zusammenschlüsse kleiner Bauernbetriebe zu Grossgenossenschaften (Produktions-/ Vertriebs- und Produktions-Vertriebsgenossenschaften). Er stellt zu diesem Zweck zinsloses Kapital zur Verfügung. Dieses Angebot ist bis 2015 begrenzt und an ökologische Auflagen gebunden.

2. Der Kanton Aargau fördert das genossenschaftliche Wohnen. Der Kanton finanziert aus dem AKB-Gewinn zinslos oder zu tiefen Zinsen Neubauten, respektive Renovationen alter, energetisch schlecht sanierter Immobilien durch nicht-kommerzielle, im Kanton tätige kantonale Wohn- und Wohnbaugenossenschaften.
3. Der Kanton Aargau richtet zur Sicherstellung einer genügenden Anzahl Lehrstellen einen kantonalen Berufsbildungsfonds ein. Klein- und Kleinstbetriebe können von dieser Regelung ausgenommen werden.
4. Der Kanton Aargau fördert den Fachhochschulstandort Aargau. Aarau soll zum Zweigstandort der Universitäten Zürich und Basel werden und Institute am Platz errichten.
5. Der Kanton Aargau fördert die Weiterbildung durch finanzielle Unterstützungs-massnahmen. Diese decken die Kosten einer mehrjährigen Aus- oder Weiterbildung.
6. Die Aargauische Kantonalbank wird zum Pfeiler der Aargauer Wirtschaftspolitik. Sie erhält staatliche Leistungsaufträge und finanziert den ökologischen Umbau mit Tiefzinskrediten.
7. Die Kontrollbesuche zur Einhaltung der flankierenden Massnahmen zwecks Verhinderung von Lohndumping im Rahmen der Bilateralen II und zur konsequenten Bekämpfung von Schwarzarbeit werden mindestens verdoppelt.
8. Die ersten 500 Franken Zusatzverdienst von Sozialhilfebezügern gelten neu als Freibeträge.